



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Soci t  des V t rinaires Suisses
Societ  delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

 bersicht  ber das kantonale Bewilligungs- und Geb hrenwesen

Bewilligungswesen

Wer in der Schweiz in eigener fachlicher Verantwortung einen tiermedizinischen Beruf aus ben will, bedarf nach Bundesrecht eines eidgen ssischen Diploms in Veterin rmedizin oder eines gleichwertigen, von der MEBEKO anerkannten ausl ndischen Diploms sowie einer kantonalen Berufsaus bungsbewilligung (BAB). Im  brigen liegt die Gesetzgebungshoheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens bei den Kantonen. Diese k nnen weitere Zulassungsvoraussetzungen vorsehen, insbesondere f r die Aus bung unter fachlicher Aufsicht. Manche Kantone sehen deshalb zus tzlich zur Berufsaus bung in eigener fachlicher Verantwortung eine Bewilligungspflicht vor f r die Berufsaus bung unter fachlicher Aufsicht (sog. Assistenzbewilligung). Andere Kantone sehen f r Assistenten nur eine Meldepflicht vor. Auch f r Stellvertretungen k nnen unter Umst nden kantonale Bewilligungs- oder Meldepflichten bestehen. *Eine  bersicht finden Sie in der untenstehenden Tabelle (Die Richtigkeit und Aktualit t kann aufgrund gelegentlicher kantonaler Revisionen nicht gew hrleistet werden)*

Geb hrenwesen

Die Binnenmarktgesetzgebung gew hrleistet eine ungehinderte interkantonale Berufsaus bung: Sie stellt sicher, dass Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz f r die Aus bung ihrer Erwerbst tigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz freien und gleichberechtigten Marktzugang erhalten. Kantone d rfen ortsfremden Tier rztinnen und Tier rzten den Zugang zum Markt grunds tzlich nicht verweigern. Beschr nkungen sind in der Form von Bedingungen und Auflagen unter bestimmten Voraussetzungen m glich, aber nur, wenn sie auch f r Ortsans ssige gelten.  ber Beschr nkungen ist in einem einfachen, raschen und kostenlosen Verfahren zu entscheiden. In Anwendung dieser Gesetzgebung und der dazugeh rigen h chstrichterlichen Rechtsprechung d rfen Kantone f r das Ausstellen einer Zweitbewilligung bei Vorliegen einer ausserkantonalen BAB sowie f r das Ausstellen einer 90-Tage-Dienstleistungserbringungsbewilligung keine Geb hren verlangen. Diese Grunds tze werden aktuell in nahezu allen Kantonen binnenmarktgerecht angewendet und Zweitbewilligungen und/oder 90-Tage-Dienstleistungserbringungsbewilligungen kostenlos ausgestellt. *Eine  bersicht finden Sie ebenfalls in der untenstehenden Tabelle (ohne Gew hr f r Richtigkeit und Aktualit t)*

*Die GST pflegt mit den kantonalen Beh rden und der Vereinigung der Schweizer Kantonstier rztinnen und Kantonstier rzte VSKT einen engen Austausch. Sie k nnen sich bei Problemen mit Bezug auf die interkantonale Berufsaus bung gerne melden bei:
Rechtsdienst GST, Tel.: 031 307 35 35, E-Mail: recht@gstsvs.ch*

	Berufsausübungsbe- willigung BAB?	Assistenz- bewilligung?	Stellvertreterbe- willigung?	Betriebsbewilli- gung?	Gebühren für Anerkennung/Zweitbewilli- gung bei bestehender BAB eines an- dern Kantons?	Verfahren bei bestehen- der BAB eines anderen Kantons?	Wer ist zuständig?
AG	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja für längstens 1 Jahr	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Departement Gesundheit und Soziales; Abteilung Gesundheit Infos, Gesuche und Dokumente
AR	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Nein	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Ordentliches Verfahren	Departement Gesundheit und Soziales; Amt für Gesundheit Infos, Gesuche und Dokumente
AI	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Nein	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Gesundheits- und Sozialdepartement; Gesundheitsamt Infos, Gesuche und Dokumente
BL	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja für längstens 1 Jahr	Ja, für juristische Personen	BAB: Ja (nach aktueller Praxis) 90-Tage-Dienstleistung: Ja (nach aktueller Praxis)	Ordentliches Verfahren	Volkwirtschafts- und Gesundheitsdirektion; Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Infos, Gesuche und Dokumente
BS	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldepflicht	Ja, sofern StV nicht in Besitz einer BAB; unbefristet	Ja, für juristische Personen	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (30.-)	Ordentliches Verfahren	Gesundheitsdepartement; Veterinäramt Infos, Gesuche und Dokumente
BE	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Ja	Nein	BAB: keine	Vereinfachtes Verfahren	Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) Veterinärdienst Infos, Gesuche und Dokumente
FR	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Nein, nicht für Tierärzte	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: keine	Vereinfachtes Verfahren	Direktion für Gesundheit und Soziales; Amt für Gesundheit Infos, Gesuche und Dokumente

	Berufsausübungsbe- willigung BAB?	Assistenzbe- willigung?	Stellvertreterbe- willigung?	Betriebsbewilli- gung?	Gebühren für Anerkennung/Zweitbe- willigung bei bestehender BAB eines andern Kantons?	Verfahren bei bestehen- der BAB eines anderen Kantons?	Wer ist zuständig?
GE	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Nein	Ja, für juristische Personen	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (50.-)	Vereinfachtes Verfahren	Direction générale de la santé Infos, Gesuche und Dokumente
GL	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Meldepflicht, wenn mehr als 3 Monate	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: keine	Ordentliches Verfahren	Departement Finanzen und Gesundheit; Hauptabteilung Gesundheit Infos, Gesuche und Dokumente
GR	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Nein	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (50.-)	Vereinfachtes Verfahren	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Infos, Gesuche und Dokumente
JU	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Unklar	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Unbekannt	Ordentliches Verfahren	Service de la consommation et des affaires vétérinaires Infos, Gesuche und Dokumente
LU	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Gesundheits- und Sozialdepartement; Veterinärdienst Infos, Gesuche und Dokumente
NE	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldepflicht	Nein	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Service de la consommation et des affaire vétérinaires (SCAV) Infos, Gesuche und Dokumente
NW	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldung	Ja / Meldung	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (150.-)	Ordentliches Verfahren	Laboratorium der Urkantone (LABURK) Infos, Gesuche und Dokumente
OW	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja / Meldung	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (150.-)	Ordentliches Verfahren	Laboratorium der Urkantone (LABURK) Infos, Gesuche und Dokumente

	Berufsausübungsbe- willigung BAB?	Assistenzbe- willigung?	Stellvertreter- bewilligung?	Betriebsbewilli- gung?	Gebühren für Anerkennung/Zweitbewil- ligung bei bestehender BAB eines an- dern Kantons?	Verfahren bei bestehen- der BAB eines anderen Kantons?	Wer ist zuständig?
SG	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja	Vereinfachtes Verfahren	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Infos, Gesuche und Dokumente
SH	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Ja	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Ordentliches Verfahren	Veterinäramt Infos, Gesuche und Dokumente
SZ	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldung	Ja / Meldung	Nein	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (150.-)	Ordentliches Verfahren	Laboratorium der Urkantone (LABURK) Infos, Gesuche und Dokumente
SO	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldung	Ja / Meldung	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Departement des Innern; Gesundheitsamt Infos, Gesuche und Dokumente
TI	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Nein	Nein	Noch keine Information	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Ordentliches Verfahren	Dipartimento della sanità e della socialità ; Ufficio di Sanità Infos, Gesuche und Dokumente
TG	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Noch keine Information	Noch keine Information	Noch keine Information	Noch keine Information	Noch keine Information	Unklar
UR	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldung	Meldung	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Ja (150.-)	Ordentliches Verfahren	Laboratorium der Urkantone (LABURK) Infos, Gesuche und Dokumente
VD	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Meldung	Meldung	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Ordentliches Verfahren	Direction des affaires vétérinaires Infos, Gesuche und Dokumente
VS	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Registrie- rungspflicht	Noch keine Information	Noch keine Information	BAB: Gebühr (80.-) 90-Tage-Dienstleistung: Ja (50.-)	Ordentliches Verfahren	Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Infos, Gesuche und Dokumente

	Berufsausübungsbe- willigung BAB?	Assistenzbe- willigung?	Stellvertreter- bewilligung?	Betriebsbewilli- gung?	Gebühren für Anerkennung/Zweitbewil- ligung bei bestehender BAB eines an- dern Kantons?	Verfahren bei bestehen- der BAB eines anderen Kantons?	Wer ist zuständig?
ZH	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Veterinäramt Infos, Gesuche und Dokumente
ZG	Ja, bei eigener fachlicher Verantwortung	Ja	Ja	Ja	BAB: keine 90-Tage-Dienstleistung: Keine	Vereinfachtes Verfahren	Amt für Verbraucherschutz/Veterinärdienst Infos, Gesuche und Dokumente

Stand: 04.11.2020